

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	Beteiligt:
---	------------

Sofortige Aufnahme der Sanierung des Hafens Schnatermann

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
09.02.2021	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Kenntnisnahme
09.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
10.02.2021	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Kenntnisnahme
18.02.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
18.02.2021	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme
24.02.2021	BUGA-Ausschuss	Kenntnisnahme
24.02.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
24.02.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme
03.03.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Hafen- und Seemannsamt hat zu dem Sachverhalt die Informationsvorlage Nr. 2020/IV/1797 erarbeitet.

Diese wird den Gremien Ortsbeirat Gehlsdorf, BUGA-Ausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, Ausschuss für Stadt- u. Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und der Bürgerschaft zeitgleich vorgelegt.

Als kurzfristige Handlungsmaßnahme wird zwecks Wiederaufnahme des Fahrgastschiffbetriebes der Bau eines öffentlichen Anlegers als Provisorium vorbereitet.

Soweit möglich, sollen dabei auch einige Gastliegeplätze für Sportboote geschaffen werden. Zu den hierfür benötigten, außerplanmäßigen finanziellen Mitteln wird die Verwaltung einen Deckungsvorschlag im Rahmen einer Beschlussvorlage erarbeiten.

In Anbetracht des bisher wenig entwickelten Gesamtstandortes Schnatermann und jährlichen Einnahmen aus dem Hafenbetrieb der hiesigen Anlage in Höhe von ca. 9.000 EUR ist aus Sicht der Verwaltung vor einer möglichen Neubaumaßnahme eine städteplanerische Studie zur weiteren Entwicklung des Standortes Schnatermann zu erstellen. Im Ergebnis ließen sich daraus dann die angemessenen und wirtschaftlich verträglichen baulichen Maßnahmen sowie Bedarfe an wasserbaulicher Hafeninfrastruktur bzw. wasserseitiger Erschließung ableiten. Ebenso zu prüfen ist die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausrichtung der BUGA 2025.

Zum weiteren Vorgehen bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlagen

Keine